

**Reglement Auszeichnungen**

**Bezirks-Jahresmeisterschaft 50m Gewehr**

1. Zweck, Ziel  
Wettkampf und Vergleichsmöglichkeit mit gleichzeitigem Ansporn zur Konkurrenz der lizenzierten Schützinnen und Schützen der Vereine im Bezirk.
2. Teilnahmeberechtigung  
Alle lizenzierten Schiessenden die als A-Mitglieder bei einem dem Bezirksschützenverband angehörenden Verein eingeschrieben sind.
3. Kategorien  
1 bis 3
4. Anlässe, Wertung  
Die zu besuchenden Anlässe/Schießen für die Bezirks-Jahresmeisterschaft 50m Gewehr werden jährlich durch die Delegiertenversammlung des BSVZ bestimmt.
5. Rangliste  
Die Rangordnung wird pro Kategorie ermittelt. Alle zu wertenden Resultate werden addiert und ergeben die Rangreihe. Bei Punktegleichheit entscheidet das höhere Resultat des SSV-Vereinswettschiessens, anschliessend das AGSV Verbandsschiessen, Kantonalstich Passen 1+2 und der Sportstich vom Volksschiessen.
6. Sieger-/Siegerin-Ehrung  
Der Gewinner/die Gewinnerin der Bezirks-Jahresmeisterschaft 50m Gewehr werden im Jahresbericht mit dem erreichten Resultat gebührend gewürdigt.
7. Bleibende Preise  
Die Ränge 1 bis 3 der Rangliste werden jährlich mit einer vom BSVZ abzugebenden Medaille von besonderer Art ausgezeichnet.
8. Medaillenkosten  
Die Kosten werden von der BSVZ-Kasse übernommen.
9. Inkraftsetzung  
Dieses Reglement mit dem unten aufgeführten Datum setzt alle früheren Auszeichnungs-Reglemente der Bezirks-Jahresmeisterschaft 50m Gewehr ausser Kraft. Es tritt nach Zustimmung der Delegiertenversammlung 2018 ab der Schiesssaison 2018 in Kraft.

Delegiertenversammlung BSVZ, 23. Februar 2018

sig. H.R. Suter, Präsident

sig. P. Kyburz, Aktuar